Sideletter zu den Sportförderrichtlinien zur Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn
(ergänzte Fassung gemäß Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn v. 04.09.2025)
Gültig ab 01.10.2025

Handlungsfeld Klima und Energie:

Für die Durchführung eines Öko-Checks wird Vereinen mit vereinseigenen Anlagen ein Zuschuss von bis zu 2.000 Euro gewährt. Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Beantragung des Öko-Checks beim Stadtsportbund Bonn und die Durchführung nach den Vorgaben des LSB NRW.

Für die Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte kann nach vorheriger Antragstellung beim Sport- und Bäderamt ein Zuschuss von maximal 1.500 Euro pro Verein gewährt werden.

Die Herstellungskosten von Infotafeln mit Hinweisen für die Nutzer von vereinseigenen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt bzw. dem SGB) kommunalen Sportanlagen zum Einsparen von Energie und/oder Wasser werden bis zu 50% gefördert.

Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind nach der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ antragsberechtigt zur Förderung von Stecker-Solargeräten (= „Balkonkraftwerk“ = Mini-Photovoltaikanlage mit maximal 800 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis) an Balkonen, auf Terrassen, an Fassaden und auf der Freifläche sowie von Solaranlagen auf Gebäuden wie z.B. Vereinsgebäuden.

Für die Anschaffung von Stecker-Solargeräten zur Erzeugung von regenerativer Energie wird ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ ein weiterer Zuschuss von bis zu 500 Euro, jedoch insgesamt maximal 90% des Rechnungspreises* je Stecker-Solargerät (max. 3 pro Verein), gewährt.

Die Förderung wird gegen Vorlage der Rechnung, der Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und einem Foto des montierten und installierten Stecker-Solargerätes gestattet.

**Der anzuerkennende Rechnungspreis beinhaltet Solarmodule, Mikro-Wechselrichter, Kabel, Stecker und ggf. Befestigungsmaterial, hingegen nicht die Versandkosten oder Extras wie z.B. Strommessgeräte.*

Förderfähig ist die Neuinstallation einer festinstallierten netzverbundenen PV-Anlage mit einer installierten Leistung von mindestens 5 kWp ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“. Für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel sind die ordnungsgemäße, sichere Installation der PV-Anlage gemäß gültiger Normen und Regelwerke und die ordnungsgemäße sichere Inbetriebnahme durch ein geeignetes Fachunternehmen zu bescheinigen. Anlagen, die in Eigenleistung errichtet werden, können nicht gefördert werden. Je Funktionsgebäude ist nur eine PV-Anlage förderfähig. Die Förderung in Form eines Zuschusses beträgt:

- für PV-Anlagen: € 300 je kWp, jedoch maximal € 3.000
- zusätzlich pauschal plus € 1.000 bei Installation PV-Anlage mit Batteriespeicher

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Das Angebot von Job- oder D-Ticket für hauptamtliche Mitarbeiter*innen wird mit 30 Euro je Ticket und Mitarbeiter*in gefördert. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Weitere Maßnahmen können dem Sport- und Bäderamt und dem Stadtsportbund Bonn e.V. zur Prüfung eingereicht werden. Über die Zulassung und Höhe der Förderung entscheidet ein gemeinsames Gremium der beiden Institutionen.

Handlungsfeld Natürliche Ressourcen & Umwelt:

Maßnahmen im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen werden gefördert.

Dazu zählen die Herstellung von ökologischen Flächen wie Wildblumenwiesen, Hecken- und Baumpflanzungen oder die Installation von Insektenhotels (unter Qualitätsvorgabe durch das Sport- und Bäderamt in Absprache mit Amt 67 Abteilung Grün).

Die Kosten für die Maßnahmen werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.

Für Maßnahmen der Dach- oder der Fassadenbegrünung auf vereinseigenen Anlagen oder vereinseigenen Gebäuden, Materialcontainern o.a. an kommunalen Sportaußenanlagen wird ein Zuschuss von 50 Euro pro Quadratmeter bis zu max. 500 Euro pro Dach bzw. Fassade gewährt. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich.

Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten gefördert.

Weitere Maßnahmen können dem Sport- und Bäderamt und dem Stadtsportbund Bonn e.V. zur Prüfung eingereicht werden. Über die Zulassung und Höhe der Förderung entscheidet ein gemeinsames Gremium der beiden Institutionen.

Handlungsfeld Globale Verantwortung & eine Welt:

Für die Anschaffung von Sportgeräten und Bällen, die im Sinne der Klimaziele der Bundesstadt Bonn nachhaltig hergestellt sind und die entsprechend zertifiziert sind, wird ein Zuschuss von 60% der Anschaffungskosten gewährt. Die Maximalförderung pro Verein beträgt 500 Euro.

Die Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten mit einem Einzelanschaffungswert von über 500 Euro wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro pro Gerät bezuschusst.

Die Anschaffung von Refurbished-Sportgeräten wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro bezuschusst.

Die Erreichung des Bonner Siegel „Nachhaltigerer Sportverein“ wird mit einer einmaligen Fördersumme von 3.000 Euro je Verein honoriert.

Weitere Maßnahmen können dem Sport- und Bäderamt und dem Stadtsportbund Bonn e.V. zur Prüfung eingereicht werden. Über die Zulassung und Höhe der Förderung entscheidet ein gemeinsames Gremium der beiden Institutionen.

Die Förderungen sind nur bis zur Erschöpfung der Mittel aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn möglich.